

Seniorenspielordnung (SSpO)
Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.
(Stand 16.04.2024)



Inhaltsverzeichnis

<u>§ 1 NORDWESTDEUTSCHE SENIORENMEISTERSCHAFTEN.....</u>	<u>3</u>
<u>§ 2 QUALIFIKATIONSSPIELE NORDWESTDEUTSCHE SENIORENMEISTERSCHAFTEN</u>	<u>3</u>
<u>§ 3 ALTERSKLASSEN.....</u>	<u>3</u>
<u>§ 4 AUSTRAGUNGSMODUS</u>	<u>4</u>
<u>§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....</u>	<u>5</u>



§ 1 Nordwestdeutsche Seniorenmeisterschaften

- 1.1 Teilnahmeberechtigt an den Nordwestdeutschen Seniorenmeisterschaften sind Mannschaften der NWVV Mitgliedsvereine.
- 1.2 Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zu einem im Rahmenspielplan genannten Termin über das SAMS-System an. Weitere Einzelheiten werden in den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.
- 1.3 Die Meister der Nordwestdeutschen Seniorenmeisterschaften sind qualifiziert für die Deutschen Meisterschaften ihrer Altersklasse und die Vizemeister für evtl. Qualifikationsturniere entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes und zur Teilnahme verpflichtet, wenn sie nicht auf der Nordwestdeutschen Meisterschaft ihren Teilnahmeverzicht schriftlich erklären.

§ 2 Qualifikationsspiele Nordwestdeutsche Seniorenmeisterschaften

- 2.1 Gehen in einer Altersklasse mehr als 12 Meldungen ein, so werden vom Verbands-Spielausschuss (VSA) Qualifikationsspiele durchgeführt.
- 2.2 Die Aufteilung der Mannschaften auf die verschiedenen Qualifikationsturniere, erfolgt (wenn möglich) unter rein geografischen Gesichtspunkten.

§ 3 Altersklassen

- 3.1 Seniorenmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - a) Seniorinnen I (Ü31): 32 Jahre und älter
 - b) Seniorinnen II (Ü37): 38 Jahre und älter
 - c) Seniorinnen III (Ü43): 44 Jahre und älter
 - d) Seniorinnen IV (Ü49): 50 Jahre und älter
 - e) Seniorinnen V (Ü54): 55 Jahre und älter

f) Senioren I (Ü35):	36 Jahre und älter
g) Senioren II (Ü41):	42 Jahre und älter
h) Senioren III (Ü47):	48 Jahre und älter
i) Senioren IV (Ü53):	54 Jahre und älter
j) Senioren V (Ü59):	60 Jahre und älter
k) Senioren VI (Ü64):	65 Jahre und älter
l) Senioren VII (Ü69):	70 Jahre und älter

3.2 Teilnahmeberechtigt ist, wer im Kalenderjahr der Deutschen Meisterschaft das vorgeschriebene Mindestalter vollendet hat oder vollendet.

§ 4 Austragungsmodus

4.1 Grundsätzlich werden alle Spiele über 2 Gewinnsätze ausgetragen. In Ausnahmefällen kann auf 2 Sätze abgewichen werden, sofern dies in der entsprechenden Ausschreibung festgelegt worden ist. Einzelspiele werden über 3 Gewinnsätze ausgetragen.

4.2 Die erforderlichen Schiedsrichterlizenzen werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

4.3 Netzhöhe:

a) Seniorinnen I (Ü31):	2,24 m
b) Seniorinnen II (Ü37):	2,20 m
c) Seniorinnen III (Ü43):	2,20 m
d) Seniorinnen IV (Ü49):	2,20 m
e) Seniorinnen V (Ü54):	2,15 m
f) Senioren I (Ü35):	2,43 m
g) Senioren II (Ü41):	2,40 m
h) Senioren III (Ü47):	2,40 m
i) Senioren IV (Ü53):	2,35 m
j) Senioren V (Ü59):	2,35 m
k) Senioren VI (Ü64):	2,30 m

l) Senioren VII (Ü69): 2,30 m

4.4 Geldstrafen

4.4.1 Mannschaften, die nach Versand der Ausschreibung ihre Spielverpflichtung an einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie sich gemeldet bzw. qualifiziert haben, nicht wahrnehmen (Absage und I oder Nichtantritt), werden mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihrer Antrittsverpflichtung bei einem Turnier nur teilweise nicht nachkommen.

4.4.2 Mannschaften, die nach Versand der Ausschreibung ihrer Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsgerichts gemäß dem vorgegebenen Spielplan bei einer Meisterschaft bzw. Qualifikationsrunde, für die sie sich gemeldet bzw. qualifiziert haben, nicht genügen, werden unabhängig von der Geldstrafenerhebung nach der Gebühren- und Honorarordnung (GHO) mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € pro Turnier belegt. Diese Geldstrafe wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihren Schiedsrichterverpflichtungen nur teilweise nicht nachkommen.

4.4.3 Für alle weiteren Verstöße gilt die GHO sinngemäß.

4.5 Die weiteren Modalitäten bei der Austragung der Nordwestdeutschen Meisterschaften und der Qualifikationsturniere werden in Durchführungsbestimmungen festgelegt.

§ 5 Schlussbestimmungen

5.1 Diese Ordnung wurde vom Vorstand des NWVV am 05.06.2024 verabschiedet und tritt mit Verabschiedung in Kraft.

5.2 Die bisherige Seniorenspielordnung in der Fassung vom 01.08.2023 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.